

Eitorf, den 07.11.2016

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss 21.11.2016

Tagesordnungspunkt:

Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur (Gute Schule 2020)

Beschlussvorschlag:

Der HA nimmt Kenntnis

Begründung:

Durch das „Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur“ stellt das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der NRW-Bank in den Jahren 2017 bis 2020 2 Mrd. Euro zur Verfügung. Nähere Informationen zu dem Programm sind nachfolgend auszugsweise der offiziellen Mitteilung der NRW-Bank entnommen:

In einer Gemeinschaftsaktion mit dem Land Nordrhein-Westfalen stellen wir für den Zeitraum von 2017 bis 2020 insgesamt 2 Mrd. Euro Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung. Durch dieses Programm werden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen langfristige Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. In dem vom Landtag Nordrhein-Westfalen noch zu beschließenden „Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) ist geregelt, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Schuldendienst für die Kreditkontingente, die in der Anlage zu dem Gesetz für jede Kommune, jeden Kreis und die beiden Landschaftsverbände ausgewiesen sind, übernimmt. Die entsprechenden Kreditkontingente haben wir diesem Förderrundbrief als Anlage beigelegt. Die dort genannten Kommunen, Kreise und die beiden Landschaftsverbände können somit für das jeweilige Haushaltsjahr einen entsprechenden Kreditantrag gemäß zugewiesenem Kontingent bei der NRW.BANK stellen. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Kalenderjahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen. Werden die Kreditkontingente auch in diesem Folgejahr nicht in Anspruch genommen, verfallen sie. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit Ablauf des

Jahres 2020. Letztmalige Antragstellung ist bis voraussichtlich 2. November 2020 möglich. Die letzte Auszahlung der Kredite wird am 9. Dezember 2020 erfolgen.

Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Dazu gehören

- *die Sanierung und Modernisierung*
- *der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur*
- *Digitalisierungsmaßnahmen*
- *Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhaben sind (sofern der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung erfolgte).*

Nicht förderfähig sind Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter (z. B. mobile Endgeräte), reine Kapitalanlagen, Leasingvorhaben sowie Liquiditätsbedarf. Schwimmbäder, die sich nicht auf dem Schulgrundstück befinden, sind von der Finanzierung ausgeschlossen. Volkshochschulen sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.

Eine erste Proberechnung zum Gesetz ergab, dass die Gemeinde Eitorf in den Jahren 2017 bis 2020, jeweils Kreditmittel in einer Höhe von 434.049 Euro beantragen kann, insgesamt also **1.736.196 Euro**.

Es ist angedacht, die jeweiligen Beträge in den kommenden Haushalten der Gemeinde Eitorf einzuplanen, beginnend mit dem Nachtragshaushalt 2017.

Da die Gelder für verschiedene Verwendungen genutzt werden können, bieten sich für die Gemeinde Eitorf auch umfangreiche Möglichkeiten an. Derzeit werden im Zuge der Vorbereitung des Nachtragshaushaltes 2017 verwaltungsintern erste Gespräche geführt, um die Vorstellungen der jeweiligen Fachabteilungen zu sammeln. Zudem wird die Verwendung der Gelder Thema in der Schulleiterkonferenz am 9. November 2016 sein. Im Rahmen des voraussichtlich im Januar 2017 im Rat der Gemeinde einzubringenden Entwurfs des Nachtragshaushaltes, sollen dann Vorschläge zur Verwendung der Mittel gemacht werden, über die die Gremien der Gemeinde dann zu entscheiden haben.

Da in den letzten Jahren bereits große Beträge in die Eitorfer Schullandschaft investiert wurden, gehen die Überlegungen aktuell tendenziell in folgende Bereiche:

- Erweiterung der Sekundarschule
- Schaffung von weiteren Betreuungsräumlichkeiten in einzelnen Schulen
- Sanierungsarbeiten in der Turnhalle Mühleip sowie der Siegparkhalle
- Ersatzbeschaffungen und Neuausrüstung der Schulen mit „Neuen Medien“

Hinsichtlich des dritten Punktes hat sich der Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. bereits mit einem Schreiben an alle Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises gewandt. Das Schreiben ist als Anlage beigelegt.

2 Anlagen

1. Schreiben des KreisSportBund Rhein-Sieg e.V.
2. NRW Bank Förderrundbrief Nr.39